



Dr. Christos Pantazis

Mitglied des Niedersächsischen Landtages
Abgeordneter des Wahlkreises 1 | Braunschweig-Nord

Bürgerbüro DR. PANTAZIS MdL | Schloßstraße 8 / 2. Etage | 38100 Braunschweig

Bürgerbüro DR. PANTAZIS MdL

Volksfreundhaus

Schloßstraße 8 / 2. Etage
38100 Braunschweig

Fon: +49 531 4827 3220

Fax: +49 531 4827 2717

info@christos-pantazis.de

www.christos-pantazis.de

18. Dezember 2014

PRESSEMITTEILUNG

Rede von Dr. Christos Pantazis MdL

zu Tagesordnungspunkt 45:

„Medizinische Versorgung von Flüchtlingen in Niedersachsen sicherstellen“

**während der Plenarsitzung vom 18.12.2014
im Niedersächsischen Landtag**

Sehr geehrter Herr Präsident!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

in der Koalitionsvereinbarung „Erneuerung und Zusammenhalt“ haben sich die die Regierung tragenden Fraktionen darauf verständigt, Humanität in der Flüchtlings- und Asylpolitik walten zu lassen. Es ist und bleibt unser Wille, an der Seite der Flüchtlingsverbände, der Kirchen und anderer Initiativen mehr Menschlichkeit im Umgang mit Flüchtlingen und ihren Familien zu üben.

Diesem migrationspolitischen Paradigmenwechsel – als den wir ihn bezeichnen – und der beispielsweise in der Reform der Härtefallkommission, der Abkehr von der diskriminierenden Wertgutscheinpraxis, der Aufhebung der Residenzpflicht und nicht zuletzt der Reform der

www.facebook.com/ch.pantazis www.twitter.com/ch_pantazis

Sprecher der SPD-Landtagsfraktion für Migration und Teilhabe
Mitglied des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration
Mitglied des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur
Stellv. Mitglied des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
Mitglied der Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe

Abschiebep Praxis seinen Ausdruck gefunden hat, werden wir heute – nach eingehender Beratung in den parlamentarischen Gremien – einen weiteren Baustein hinzufügen: Die Sicherstellung der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen in Niedersachsen!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

in unserem hier zur abschließenden Beratung vorliegenden Entschließungsantrag wollen wir die bestehenden Hemmnisse abbauen und den Zugang zu medizinischer Versorgung für zwei Personengruppen sicherstellen:

Unter Punkt 1 fordern wir die Landesregierung zunächst auf – ich zitiere – „für alle Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG für Leistungen nach den §§4 und 6 AsylbLG die Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte in Kooperation mit der GKV analog dem Bremer Modell zu prüfen.“ Diese ist übrigens im Rahmen der Ministerpräsidenten-Konferenz vom 11.12. zur Verständigung zwischen Bund und Ländern bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern bereits Beschlussgegenstand geworden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

für eine weitere Personengruppe – nämlich für „Menschen ohne definierten Aufenthaltsstatus“ bzw. ohne Papiere – stehen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zunächst einmal theoretisch die gleichen medizinischen Leistungen zu wie Menschen mit definiertem Aufenthaltsstatus. Allerdings wagen diese es in der Regel nicht, sich bei akuten Erkrankungen, Schmerzen oder nach Unfällen in medizinische Behandlung zu begeben, weil sie die Entdeckung durch die Ausländerbehörden fürchten.

In diesem Zusammenhang ist die Stellungnahme der Bundesärztekammer nicht unbedeutend. Weist diese doch darauf hin, dass dieser Umstand für den betroffenen einzelnen Menschen gravierende bis existenzielle Auswirkungen und für die Allgemeinbevölkerung vor allem eine kollektive Dimension haben kann, da zum Beispiel Infektionskrankheiten (wie eine offene Tuberkulose) nicht oder viel zu spät festgestellt und behandelt werden können.

Vor genau diesem Hintergrund wollen wir unter Punkt 2 im Rahmen eines Modellversuchs wie es ihn auch an anderen Standorten unserer Republik bereits gibt – Hamburg sei hier exemplarisch genannt – einen „Anonymen Krankenschein“ in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung und der medizinischen Flüchtlingshilfe in Hannover und Göttingen einführen, um die Inanspruchnahme einer ärztlichen Versorgung entsprechend dem AsylbLG – nicht mehr und nicht weniger – zu ermöglichen, ohne dabei negative Konsequenzen fürchten zu müssen.

Und nicht nur das: In den beiden Vergabe- und Beratungsstellen soll – analog dem Hamburger Modell und den dort gemachten Erfahrungen – neben einer originär medizinischen Konsultation ergänzend auch eine Beratung vermittelt werden, die auf eine Legalisierung und den Ausstieg aus der Illegalität gerichtet ist.

Erfreulich ist ferner, dass dieses Modellprojekt, welches einer kritischen Evaluation unterzogen werden soll, in Anlehnung an die bereits bestehenden Einrichtungen haushaltstechnisch mit jeweils 500.000 Euro pro Jahr unterlegt ist.

In diesem Zusammenhang möchte ich an Sie und Ihr Haus, sehr geehrte Frau Ministerin Rundt, meinen herzlichen Dank aussprechen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

im Rahmen der parlamentarischen Gremienberatung konnten diese von mir skizzierten Punkte eingehend erörtert werden. Und so sprach sich beispielsweise die Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe einstimmig für die unveränderte Annahme des rot-grünen Entschließungsantrages aus.

Ich will in diesem Zusammenhang nicht verhehlen, dass ich mir erhofft habe, dass der hier zur Abstimmung stehende Antrag von allen Fraktionen getragen wird.

In der dann abschließenden Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses hat sich die CDU – im Gegensatz zur FDP, die den Antrag ausdrücklich begrüßt und im Ausschuss mitgetragen hat – bedauerlicherweise mit Hinweis auf eine vermeintliche Regelversorgung von „Menschen

ohne definierten Aufenthaltsstatus“ als auch einer ebenfalls vermeintlich fehlenden Rechtsstaatlichkeit verweigert.

Beides Punkte, die Sie nun in Ihrem Antrag – lassen Sie mich es so sagen – freundlichst verschriftlicht haben.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich muss Sie in beiden Punkten enttäuschen!

1. Weder beabsichtigen wir für Menschen ohne definierten Aufenthaltsstatus im Rahmen des Modellversuchs die Inanspruchnahme medizinischer Leistungen im Umfang einer ärztlichen Regelversorgung zu ermöglichen,

2. noch intendieren wir mit unserem Antrag, uns über geltendes Bundesrecht hinwegzusetzen oder zu strafbaren Handlungen aufzufordern.

Aber selbstverständlich wird Sie es nicht überraschen, dass wir das geltende Bundesrecht für veränderungsbedürftig halten – und hier insbesondere die noch geltenden Gesundheitsleistungen.

Vor diesem Hintergrund appelliere ich an Sie, ziehen Sie Ihren Antrag zurück und zeigen Sie durch Ihre Zustimmung zu unserem Antrag, dass Sie kein schwieriges Verhältnis im humanen Umgang mit Flüchtlingen haben.

Lassen Sie uns daher gemeinsam an einer pragmatischen Lösung der Grundproblematik in der Sicherstellung der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen – auch vor der kollektiven Dimension – arbeiten, und zeigen Sie dadurch, dass Sie diese Problematik nicht nur rein ordnungspolitisch betrachten.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!